

EBICS-Glossar

Mit dem Wechsel von MBS auf EBICS findet auch eine leichte Änderung der Begrifflichkeiten und Struktur statt. Nachfolgend wollen wir Ihnen die Neuerungen beschreiben und einzelne Begriffe erklären.

Gleich bleibt, dass Sie mit EBICS den elektronischen Zugriff auf Konten bei unterschiedlichen Banken mit nur einer Anwendung ermöglichen können.

Mehrere Personen können dadurch Kontoauszüge erhalten, Zahlungsaufträge erstellen und schicken. Dafür können individuelle Berechtigungen zur Zahlungsfreigabe pro Konto und Person vergeben werden.

Neu ist bei EBICS, dass Konten und Personen unter einem so genannten „EBICS-Kunden“ gruppiert werden. Dies erleichtert die Steuerung großer Mengen an Konten, auch von unterschiedlichen Kontoinhabern, durch viele Personen mit unterschiedlichen Berechtigungen.

Auch neu ist, dass EBICS in mehreren europäischen Ländern genutzt wird, so dass sie z.B. auch Konten aus Frankreich oder Deutschland in Ihre Anwendung integrieren können.

Glossar:

EBICS

Electronic Banking Internet Communication Standard ist ein in mehreren Ländern Europas genutzter Standard zur elektronischen Kommunikation zwischen Banken und ihren Kunden. Dies ermöglicht es, als Kunde nur eine EBICS-Anwendung zu nutzen, um alle geführten Zahlungsverkehrskonten von unterschiedlichen Banken zu steuern. Als offizieller Standard gilt EBICS derzeit neben Österreich in Deutschland, Frankreich und der Schweiz. Darüber hinaus bieten aber auch Banken in anderen europäischen Ländern bereits EBICS an.

EBICS-Anwendung

EBICS-Anwendungen können am freien Markt oder von Finanzinstituten bezogen werden. Oft gibt es auch EBICS-Module, mit denen in einem Buchhaltungsprogramm eine EBICS-Funktionalität freigeschaltet werden kann.

Dabei gibt es EBICS-Anwendungen in Form einer lokal installierten Anwendung (auch FAT-Client genannt) oder als Web-basierte-Anwendung (auch Web-Client genannt).

Einige EBICS-Anwendungen bieten dabei zusätzliche Funktionen an, wie beispielsweise eine erweiterte Berechtigungsverwaltung, über die Betragsgrenzen für einzelne Teilnehmer festgelegt werden können. Oft kann über die EBICS-Anwendung auch ein Administrator beim Kunden definiert werden, welcher dann im Self-Service Berechtigungen oder die Nutzerverwaltung bearbeiten kann.

EBICS-Kunde

Bei EBICS werden zusammengehörige Konten und Teilnehmer unter einem sogenannten EBICS-Kunden gruppiert. Die Bestandteile dieser Gruppierung besteht dabei aus mindestens einem Konto und mindestens einem Teilnehmer, sowie der entsprechenden Berechtigungen.

Es können aber auch mehrere Konten, von unterschiedlichen Kontoinhabern zusammengefasst werden. Dies erleichtert die Verwaltung großer Kontomengen, beispielsweise bei Unternehmensgruppen.

Der „EBICS Kunde“ ist dabei immer ein Unternehmen und kann nur in sehr wenigen Ausnahmen auch eine natürliche Person sein (etwa als Steuerberater).

Konten

Zum jetzigen Zeitpunkt konzentrieren wir uns auf die EBICS-Umstellung von Geschäftskonten, Verbrauchergeschützte Konten werden derzeit nicht auf EBICS migriert.

EBICS-Teilnehmer

Hierbei handelt es sich immer um eine lese- oder zeichnungsberechtigte, natürliche Person, die auf Konten zugreifen kann. Die Person kann sich über Zugangsdaten in der EBICS-Anwendung anmelden. EBICS-Teilnehmer müssen dabei immer vom Kontoinhaber berechtigt werden, um auf ein Konto zugreifen zu können.

Unterschriftenklassen

Die Unterschriftenklassen regeln, in welchem Umfang ein EBICS-Teilnehmer auf ein Konto zugreifen kann. Dazu kann eine der folgenden Berechtigungen vergeben werden:

E – Einzelzeichnungsberechtigung: ermöglicht die selbstständige Freigabe von Zahlungsaufträgen, ohne dass sie von einer weiteren Person bestätigt werden muss.

A – Gemeinsame Zeichnungsberechtigung: berechtigt zur gemeinsamen Zahlungsfreigabe zusammen mit einer weiteren Person mit einer A- oder B-Berechtigung.

B – Gemeinsame Zeichnungsberechtigung: berechtigt zur gemeinsamen Zahlungsfreigabe zusammen mit einer weiteren Person mit einer A-Berechtigung.

T – Transportberechtigung: ermöglicht das Abholen von Kontoauszügen sowie das Transportieren von Zahlungsaufträgen. Freigaben von Zahlungsaufträgen können nicht durchgeführt werden, hierfür wird eine höherwertige Berechtigung (E, A oder B) benötigt.

Unabhängig von den Unterschriftenklassen bieten einige EBICS Clients die Möglichkeit interner Freigaben und Berechtigungsvergaben, um vor der Übermittlung eines Zahlungsauftrags eine interne Vorabfreigabe durchzuführen bzw. Zugriffe auf Konten auf Benutzerebene zu steuern.

Auftragsarten

Bei EBICS gibt es eine große Menge an unterschiedlichen Auftragsarten. Jede Auftragsart ist dabei ein normiertes Format für das Senden oder Empfangen von Nachrichten wie beispielsweise Zahlungsaufträge, Kontoauszüge oder administrative Systemnachrichten.

Jede Auftragsart kann dabei für jeden Teilnehmer aktiviert, bzw. deaktiviert werden. Dadurch können beispielsweise Rechte zur Zahlungserstellung auf einzelne Auftragsarten begrenzt werden.

Nachfolgend führen wir die gängigsten Auftragsarten zur Zahlungsanlieferung auf.

CCT – SEPA Überweisung

CCU – Eilauftrag

CDD – SEPA Direct Debit Core

CDB – SEPA Direct Debit B2B

XCT– Auslandszahlung (außerhalb des SEPA-Raums)

Kontoauszüge und Auszugsarten

In EBICS können Kontoauszüge in unterschiedlichen Varianten und Formaten genutzt werden, das Standardformat bilden dabei die CAMT-Nachrichten, aus Kompatibilitätsgründen können aber auch noch die alten SWIFT Nachrichten (MT 94x) bereitgestellt werden. Auch PDF-Auszüge können weiterhin über EBICS empfangen werden.

Die gängigsten Varianten sind:

camt.053: Tages-End-Auszug

camt.052: untertägige Kontoumsätze
camt.054: Details zu Sammelbuchungen

MT940: Tages-End-Auszug
MT942: untertägige Kontoumsätze
Retourdatenträger: Auflösung von Sammelbuchungen

BPD-Blatt

Das Bank-Parameter-Datenblatt enthält die notwendigen Leitwegseinstellungen, um eine:n EBICS-Teilnehmer:in in eine EBICS-Anwendung einbinden zu können. Es wird von der Bank zur Verfügung gestellt, bei der Ihr Konto geführt wird. Das BPD-Blatt wird dabei individuell für jede:n EBICS-Teilnehmer:in erstellt.

INI-Brief

Steht für Initialisierungsbrief und ist ein Teil des Implementierungsprozesses.
Bei der Erstanmeldung durch eine:n EBICS-Teilnehmer:in in Ihrer EBICS-Anwendung wird automatisiert ein INI-Brief erstellt. Dieser INI-Brief muss durch den oder die EBICS-Teilnehmer:in unterschrieben werden und an die kontoführende Bank geschickt werden. Mithilfe des unterschriebenen INI-Briefs kann die Bank die finale Freischaltung von EBICS-Teilnehmer:innen durchführen.

EBICS-Versionen

Auch wenn EBICS in Österreich bereits in der Vergangenheit verfügbar war (zuletzt in den Versionen 2.4.x und 2.5.x), so löst offiziell die EBICS Version 3.0 den MBS-Standard in Österreich ab.
Der Volksbanken-Verbund unterstützt derzeit die EBICS Versionen 2.5 und 3.0.